



Welche Revisionsart?

Revisionspflicht

Der Revisionspflicht unterstehen grundsätzlich die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Genossenschaft und die Stiftung.

Ordentliche Revision

Die ordentliche Revision stellt gegenüber der eingeschränkten Revision klar erhöhte Anforderungen an Sie und an Ihre Revisionsstelle. Der ordentlichen Revision unterstehen Sie, wenn zwei der folgenden Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren erfüllt sind:

- Bilanzsumme über CHF 20 Mio.
- Umsatz über CHF 40 Mio.
- Mehr als 250 Vollzeitstellen

Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, haben Sie grundsätzlich eine eingeschränkte Revision durchzuführen.

Wie sind Sie betroffen?

Auf der beiliegenden Grafik ist dargestellt, ob Sie mit einer ordentlichen Revision rechnen müssen oder nicht. Im Weiteren ersehen Sie daraus auch eventuelle Wahlmöglichkeiten.

Opting out (Verzicht auf Revisionsstelle)

Sofern Sie die in der Beilage geschilderten Voraussetzung erfüllen (Unternehmung mit eingeschränkter Revision, weniger als 10 Vollzeitstellen, alle Aktionäre einverstanden), können Sie vollumfänglich auf die Dienste einer Revisionsstelle verzichten. Auf den ersten Blick mag dies – vor allem auch als Kostengründen - verlockend erscheinen. Folgende Nachteile nehmen Sie jedoch in Kauf:

- Weniger Glaubwürdigkeit gegenüber anderen Aktionären, Kreditgebern, Steuerbehörden und Sozialversicherungen.

- Weniger Sicherheit bezüglich Qualität von Buchführung und Abschlüssen.
- Keine kritische Hinterfragung der ausgewiesenen Ergebnisse.
- Verbesserungspotentiale und steuerliche Optimierungsmöglichkeiten werden nicht erkannt.

Zudem verlangt Ihre Hausbank unter Umständen trotzdem, dass Ihr Abschluss weiterhin von einer Revisionsstelle überprüft wird. Andernfalls kann es sein, dass Ihr Betrieb in einer höheren Risikostufe klassiert wird, was höhere Zinsen zur Folge hat.

Verzichten Sie auf die Revisionsstelle, so muss auch eine öffentlich zu beurkundende Statutenänderung vorgenommen werden. Gemäss unseren Informationen müssen Sie dafür mit Gesamtkosten von CHF 1'000 bis CHF 1'800 rechnen.

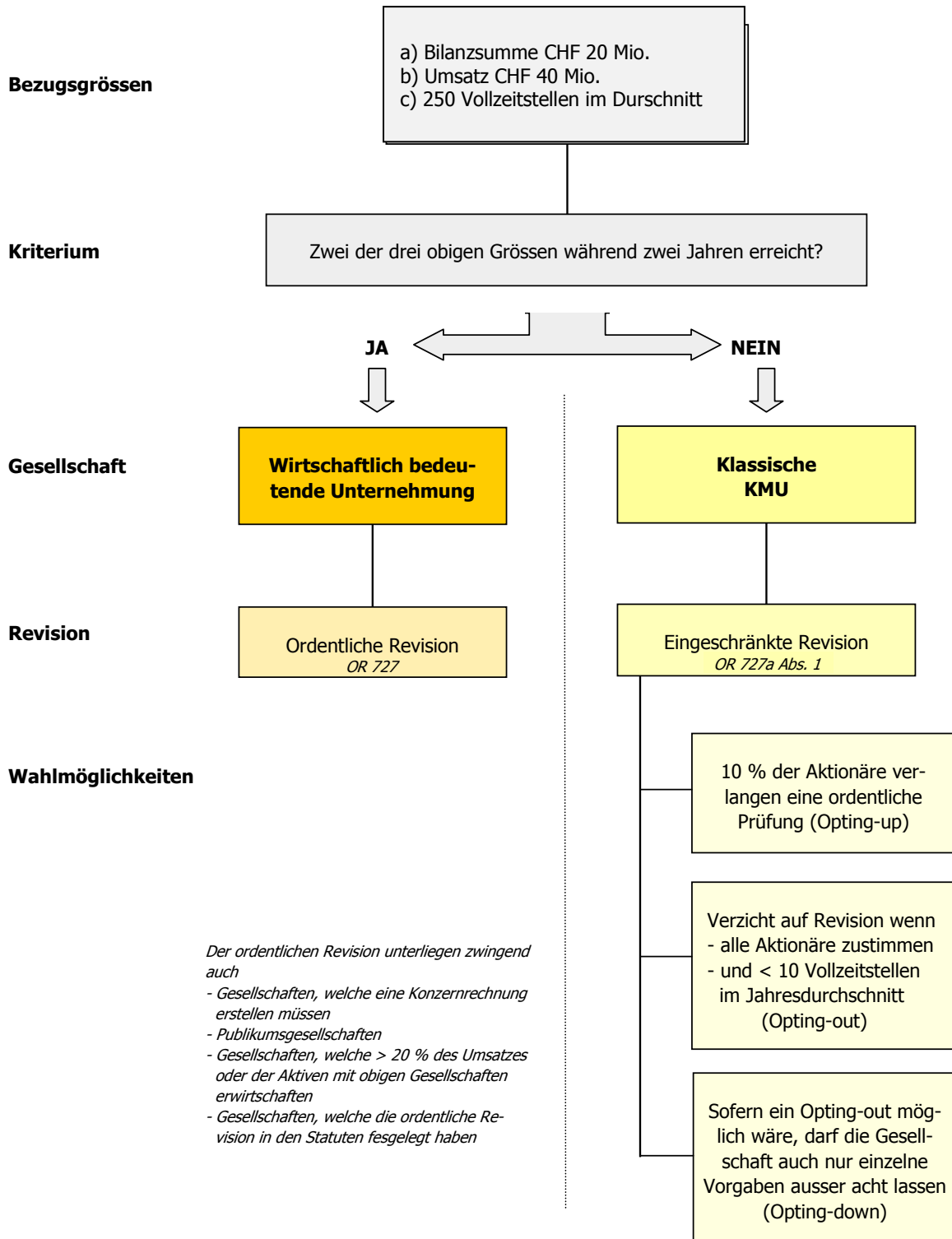
Zofingen, Januar 2013

LB Treuhand  AG

Strengelbacherstrasse 1
Postfach
CH-4800 Zofingen

Telefon +41 62 205 20 00
Telefax +41 62 205 20 01
info@lbtreuhand.ch
www.lbtreuhand.ch

REVISIONSPFLICHT



Der ordentlichen Revision unterliegen zwingend auch

- Gesellschaften, welche eine Konzernrechnung erstellen müssen
- Publikumsgesellschaften
- Gesellschaften, welche > 20 % des Umsatzes oder der Aktiven mit obigen Gesellschaften erwirtschaften
- Gesellschaften, welche die ordentliche Revision in den Statuten fesgelegt haben